

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Saubere Stadt

Müll auf öffentlichen Flächen ist ein Ärgernis für Anwohner/-innen und Besucher/ -innen der Stadt. In Bremen kommt es immer wieder zu Beschwerden über Abfälle auf Straßen, Plätzen und Grünanlagen. Überquellende Abfallbehälter und illegale Ablagerung von Hausmüll auf öffentlichen Flächen, verdreckte Grünflächen, Hundekot und herrenlose Schrottfahrräder sind keine Seltenheit. Im schlimmsten Fall können Gesundheits- und Umweltgefahren von illegal abgelagertem Müll ausgehen. Zudem gibt es immer mehr To-Go-Produkte (zum Beispiel Einweg-Kaffeebecher), und vor allem Fastfood-Verpackungen haben in den letzten Jahren zugenommen und lassen die Abfallmengen in den öffentlichen Mülleimern wachsen.

In Bremen sind verschiedene Organisationen für die Entsorgung des Mülls von öffentlichen Flächen zuständig. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es schwer festzustellen, wer für welche Reinigungs- und Entsorgungsleistung in welchem Gebiet und für welche Abfallart zuständig ist. Der richtige Ansprechpartner für Missstände und deren Beseitigung ist häufig unbekannt. Seit dem Jahr 2002 gibt es die Leitstelle „Saubere Stadt“, die eine Koordinierungs- und Kontrollfunktion für die Säuberung öffentlicher Flächen übernommen hat.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Menge der Abfälle auf öffentlichen Flächen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welchen Anteil an den gesamten Abfallentsorgungskosten hat die Entsorgung von Abfällen auf öffentlichen Flächen?
3. Welche Akteure sind für die Müllentsorgung von öffentlichen Flächen für welche Abfallarten und in welchen Gebieten zuständig?
4. Wie bewertet der Senat die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Müllentsorgung von öffentlichen Flächen und sieht der Senat weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung und Bündelung der Zuständigkeiten?
5. Wie werden die Bremer Bürgerinnen und Bürger über die Zuständigkeiten bei der Müllentsorgung von öffentlichen Flächen informiert und wie wird die Leitstelle „Saubere Stadt“ beworben?
6. Wurde die Arbeit der Leitstelle „Saubere Stadt“ evaluiert und hat sich seit ihrer Einführung die Sauberkeit öffentlicher Flächen verbessert?
7. Mit welchen Kompetenzen ist die Leitstelle „Saubere Stadt“ ausgestattet, um andere Stellen zur zügigen Beseitigung von gemeldeten Abfällen anzuhalten?

8. Wie bewertet der Senat eine Mülltrennung bei öffentlichen Mülleimern, wie sie z. B. die Deutsche Bahn in ihren Bahnhöfen durchführt, und welche Erfahrungen in der praktischen Umsetzung hat die Deutsche Bahn damit gemacht?
9. Wie viele Müllbehälter des Typs „Big Belly“ sind in Bremen bereits installiert, wo stehen sie und welche Erfahrungen wurden mit dem Einsatz gemacht? Wie gestaltet sich dabei das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
10. Plant der Senat die Bereitstellung von weiteren Hundekotbehältern?
11. Wie bewertet es der Senat, dass gerade in Winterzeiten öffentliche Mülleimer/ Hundekotbehälter in bestimmten Gebieten (z. B. rund um den Unisee) abgebaut werden?
12. Nach den Bestimmungen der Verpackungsverordnung müssen Hersteller und Vertreiber von To-Go-Produkten wie Kaffeebecher oder Einweggeschirr diese bei Dualen Systemen lizenzieren. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Systeme zur Beteiligung an den Kosten der Entsorgung öffentlichen Mülls mit heranzuziehen, da diese die Gelder für Sammlung und Verwertung bereits kassiert haben?
13. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger werden seitens des Senats getroffen oder sind geplant, sie zur Nutzung von öffentlichen Abfallbehältern zu animieren und ihn nicht achtlos wegzuerwerfen?
14. Werden erkennbar zuordnungsfähige illegale Abfallentsorgungen rechtlich verfolgt und geahndet? Wenn ja, wie viele Fälle waren dies in den Jahren 2011, 2012 und 2013?
15. Hält der Senat die Aufstellung weiterer Abfallbehälter im öffentlichen Raum für erforderlich und würde dies zu einem Rückgang der illegalen Abfallentsorgung führen?

Dr. Maike Schaefer, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN